

Welche internationalen Abkommen zum gewerblichen Rechtsschutz gibt es?

Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ):

Auf diesem Übereinkommen basiert das Europäische Patent. Es kann mit nur einer einzigen Anmeldung Patentschutz in mehreren Mitgliedsstaaten erreicht werden. Nach der Erteilung des Europäischen Patentbeschlusses durch das Europäische Patentamt (EPA) zerfällt es in nationale Patente jener Staaten, die ausdrücklich in der Anmeldung benannt wurden.

Die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ):

Dieses für den gewerblichen Rechtsschutz besonders wichtige internationale Übereinkommen dient dem Schutz des gewerblichen Eigentums. Insbesondere die internationalen Auswirkungen von nationalen Anmeldungen werden in diesem Übereinkommen geregelt.

Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des

Patentwesens (PCT): Dieses Übereinkommen ermöglicht ein internationales Anmeldeverfahren als Vorstufe zu nationalen Erteilungsverfahren: Es kann eine internationale Patentanmeldung mit Wirkung für eine Vielzahl von Staaten bei den nationalen Patentämtern oder dem Europäischen Patentamt eingereicht werden.

Das Haager Übereinkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle:

Dieses Übereinkommen hat das Internationale Geschmacksmuster zum Gegenstand und ermöglicht mittels einer einzigen Anmeldung den Schutz für ein gewerbliches Muster oder Modell in mehreren Staaten. Die Staaten, für die Geschmacksmusterschutz begehrt wird, müssen in der Anmeldung benannt werden.

Das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken:

Dieses Abkommen betrifft die International Registrierte Marke (sog. IR-Marke). Es reicht ein einziger Antrag auf Registrierung aus, um eine Marke in mehreren Staaten zu schützen. Mit solch einer Registrierung wird derselbe Zustand in den benannten Staaten geschaffen, als wäre die Marke dort jeweils separat angemeldet worden.

Die EG-Verordnung über die Gemeinschaftsmarke:

Die Gemeinschaftsmarke (EU-Marke) ist eine Marke, deren Registrierung beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) in Alicante oder bei einem zuständigen nationalen Amt beantragt werden kann. Diese Registrierungen haben in sämtlichen Staaten der Europäischen Gemeinschaft Geltung.

Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS):

Dieses internationale Übereinkommen wurde im Rahmen des Übereinkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) abgeschlossen. Es soll einen wirksamen und angemessenen Schutz der geistigen Eigentumsrechte fördern und sicherstellen. Die am Übereinkommen beteiligten Staaten haben insbesondere zugesichert, Staatsangehörige anderer Staaten des Übereinkommens gegenüber ihren eigenen Staatsangehörigen nicht schlechter zu stellen.

Anmerkung: Ein Staat ist an ein internationales Übereinkommen nur dann gebunden, wenn er Partei des Übereinkommens ist.